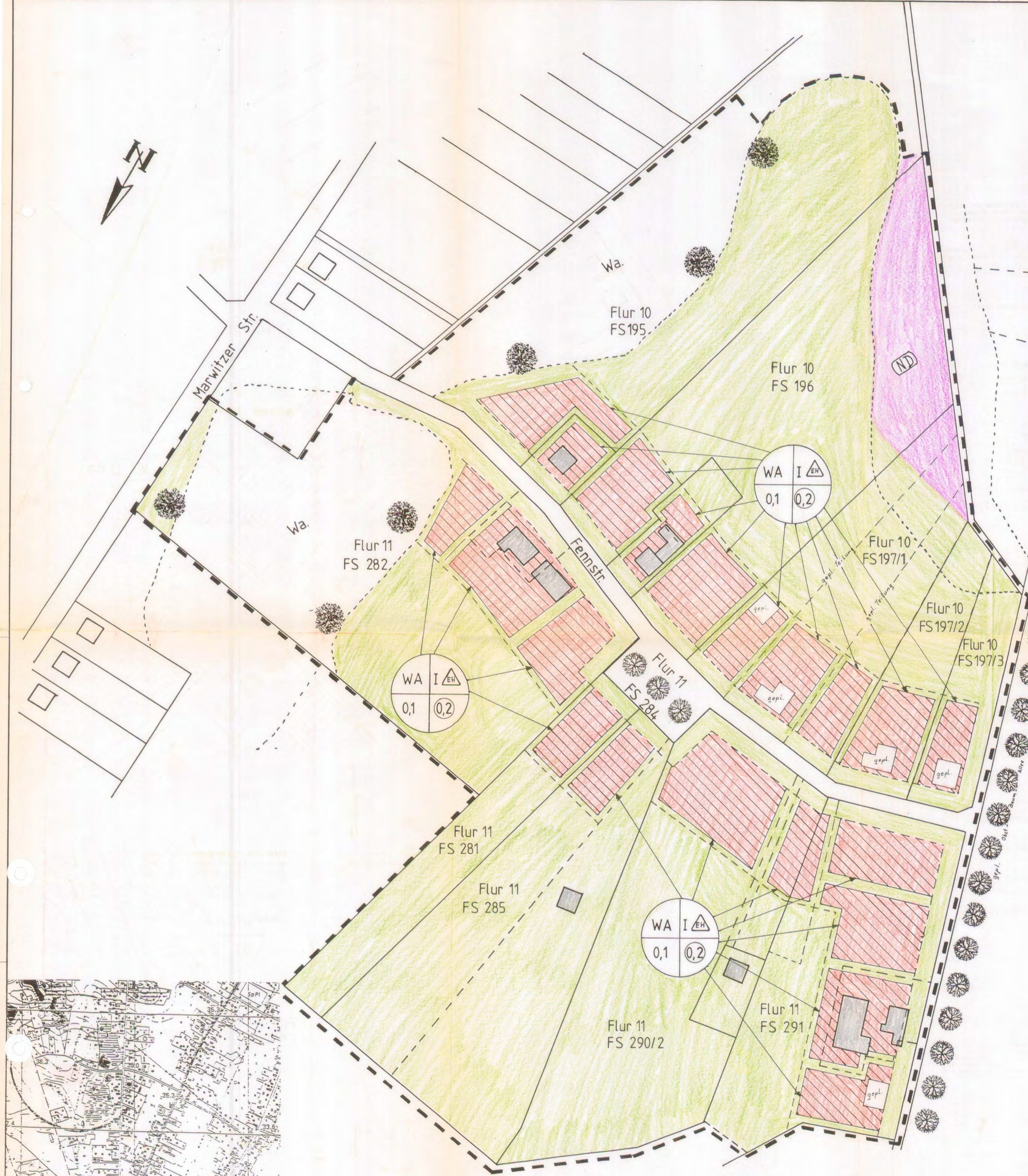


Zeichenerklärung

Festsetzungen		Grundflächenzahl	
Kleinsiedlungsgebiet	18 + BauVDO	WS	1,8
Reines Wohngebiet	18 + BauVDO	WR	2,8
Allgemeines Wohngebiet	18 + BauVDO	WA	2,8
Besonderes Wohngebiet	18 + BauVDO	WB	2,8
Dorfgebiet	18 + BauVDO	WD	2,8
Mischgebiet	18 + BauVDO	MI	2,8
Kerngebiet	18 + BauVDO	MK	2,8
Gewerbegebiet	18 + BauVDO	GE	2,8
Industriegebiet	18 + BauVDO	GI	2,8
Sondergebiet (Erholung)	18 + BauVDO	SG	2,8
Sonstiges Sondergebiet	18 + BauVDO	SO	2,8
Beschreibung der Zahl der Wohnungen (z.B. 18 + BauVDO)		WR	2,8
Geschäftflächenzahl		2,8	
als Höchstmaß		2,8	
als Mindest- und Höchstmaß		2,8	
Geschäftfläche		2,8	
als Höchstmaß		2,8	
als Mindest- und Höchstmaß		2,8	
Baumassezahl		2,8	
Baumasse		2,8	
Flächen für den Gemeinbedarf		2,8	
Verkehrsflächen		2,8	
Straßenverkehrsflächen		2,8	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		2,8	
öffentliche Parkfläche		2,8	
Private Verkehrsflächen		2,8	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen		2,8	
Oberirdische Hauptversorgungsleitungen		2,8	
Anpflanzungen		2,8	
Bäume		2,8	
Sonstige		2,8	
Sonstige Festsetzungen		2,8	
Umgrenzungen von Flächen für Stellplätze		2,8	
Garagen		2,8	
Gemeinschaftsstellplätze		2,8	
Gemeinschaftsgaragen		2,8	
Garagegebäude mit Dachstellplätzen		2,8	
Tiefgaragen		2,8	
Gemeinschaftstiefgaragen		2,8	
Gemeinschaftsanlagen		2,8	
Besonderer Nutzungszweck von Flächen		2,8	
Umgrenzungen von Naturschutzgebieten		2,8	
Landschaftsschutzgebieten		2,8	
Naturschutzgebiet		2,8	
Baudenkmal		2,8	
Gebäude		2,8	
Stellplatz		2,8	
Tiefgarage		2,8	
Kinderspielfeld		2,8	
Öffentliches Wohngebäude		2,8	
Geschäfts-, Industrie-, Lagergebäude oder Garage		2,8	
Öffentliche Garage		2,8	
Unterirdisches Bauwerk		2,8	
Brücke		2,8	
Gewässer		2,8	
Geländehöhe, Straßenhöhe		2,8	
Straßenbaum oder geschützter Baum		2,8	
Naturdenkmal		2,8	
Eintragungen als Vorschlag		2,8	
Gebäude		2,8	
Stellplatz		2,8	
Tiefgarage		2,8	
Kinderspielfeld		2,8	
Planunterlagen		2,8	
Grenze von Berlin		2,8	
Bezirksgrenze		2,8	
Ortsbezirksgrenze		2,8	
Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze		2,8	
Mauer		2,8	
Zaun, Hecke		2,8	
Oberirdische Versorgungsanlage		2,8	
Baulinie, Baugrenze		2,8	
Straßenbegrenzungslinie		2,8	



**1.0 Stellplätze, Garagen, Nebenanlagen**  
 Stellplätze, Garagen, Nebenanlagen in Form von Gebäuden sind innerhalb der nicht überbauten Grundstücksflächen zulässig.

**2.0 Sichtdächer**  
 Auf den von Sichtdreiecken eingeschlossenen Flächen sind bauliche Anlagen, Einfriedungen sowie Bäume und Sträucher unzulässig, wenn sie höher als 5m über Fahrbahnoberkante hinausragen.

**3.0 Dachneigung und Bedachung**  
 Zulässige Dachneigung 30 bis 45 Grad, Bedachung mit Planen- oder Gerüst-, Nebengebäude und Garagen können als Flachdach ausgeführt werden.

**4.0 Planzeichen / Festsetzungen**  
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 (7) BauVDO)  
 - Art der baulichen Nutzung  
 - Maß der baulichen Nutzung  
 - Bauweise  
 - Baugrenze (§ 23 BauVDO)  
 - überbaubare Grundstücksfläche

**WA** Allgemeines Wohngebiet  
**Wa** Wasser- u. Sumpfflächen  
**I** vorhandene Gebäude  
**EH** geplante Gebäude

0,1 Grundflächenzahl  
 0,2 Geschäftflächenzahl  
 Es sind mind. 5 Bäume (siehe Pflanzliste) auf das jeweilige Grundstück anzupflanzen. Es sind im 190m² Grundst. 5 Bäume zu pflanzen. (siehe Pflanzliste)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) ber. S. 3517) zuletzt geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungsverordnung vom 03.12.76 (BGBl. I S. 3291) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06.07.79 (BGBl. I S. 949) und der Landesbauordnung - neu erster Fassung - veröffentlicht durch das Gesetz vom ... hat der Rat der Gemeinde ... stehenden Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Der Rat der Gemeinde Bötzw hat in seiner Sitzung am 03.08.82 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. ... beschlossen.  
 Der Rat der Gemeinde Bötzw hat die Bebauungspläne nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 5 BauVDO in seiner Sitzung am 19.05.83 als Satzung § 10 BauVDO sowie die Begründung beschlossen.

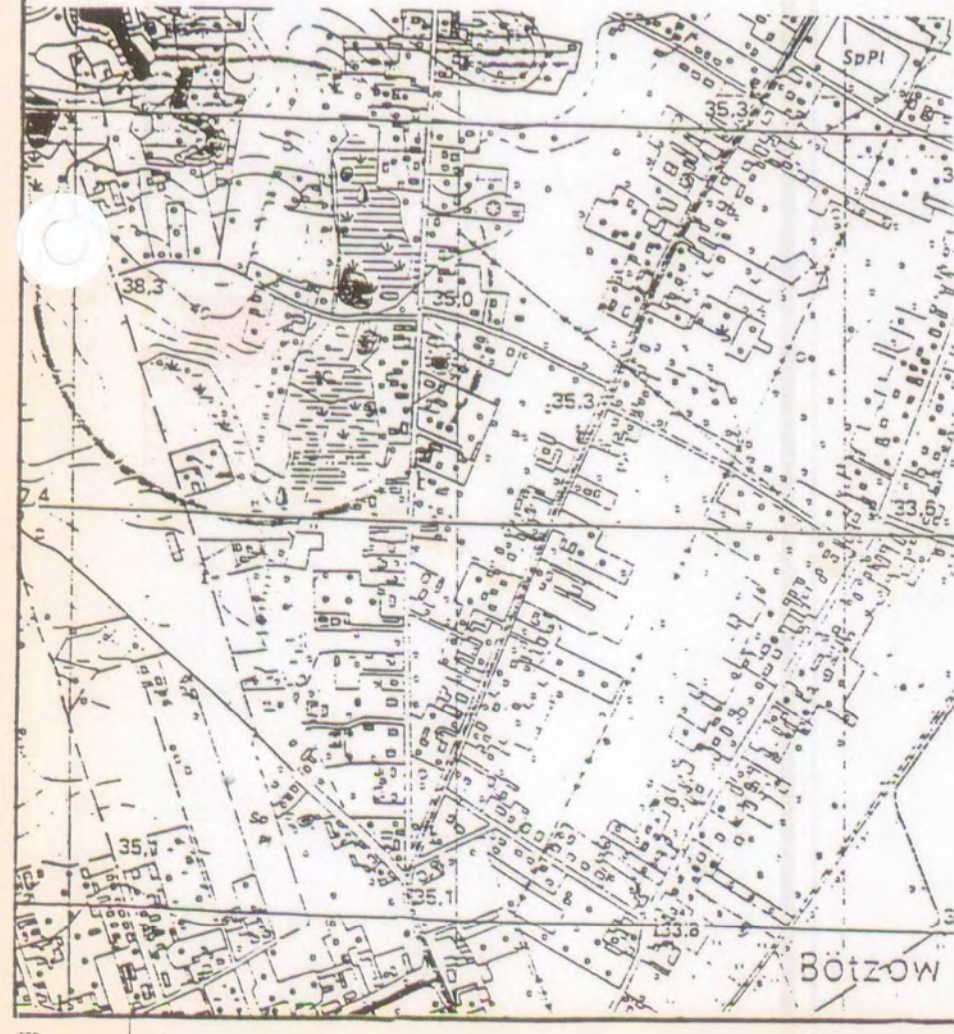
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
 Dipl.-Ing. Bent Regula  
 Thiersstrasse 13  
 1000 Berlin 51  
 Tel.: 496 29 70

Der Rat der Gemeinde ist in der Genehmigungsverfügung vom ... aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beauftragt.  
 Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Bötzw hat in seiner Sitzung am 08.10.82 den Entwurf des Bebauungsplanes zu ... und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 5 BauVDO beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.11.82 ... gemacht.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauVDO im Amtsblatt für den Landkreis ... bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.



Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ort Datum Der Leiter des Kataster- und Vermessungsamtes

MAßSTAB 1:1000  
 0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Handwritten signature and date: *gehört zum Schulbau von 27.8.53*

Bötzw, Fennstr. / Schwarzer Weg		Maßstab 1:1000
Bebauungsplan		
Tag	Name	Regula
8.10.82	Regula	
Zustimmung		Regula
Abgabe		